



Amtlicher Teil der Stadtverwaltung Borna

Erscheinungsdatum: 26. Februar 2008 / Redaktionsschluss: 21. Februar 2008

Nummer 04/2008 / Herausgeber: Stadtverwaltung Borna

Öffentliche Bekanntmachung

Die 38. Sitzung des Hauptausschusses findet am 03.03.2008 um 18:00 Uhr im Ratssaal, Zi. 13, Markt 1 in 04552 Borna statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung Tagesordnung und Festlegung der 2 Mitglieder für die Protokollunterzeichnung
2. Protokollkontrolle der 37. Hauptausschuss-Sitzung
3. Informationen und Anfragen
4. Einberufung der 39. Hauptausschuss-Sitzung am 14.04.2008

Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlussvorlagen des Hauptausschusses
 - 1.1 Niederschlagungen von Forderungen
2. Aussprache zur Tagesordnung für die Stadtratssitzung am 13. März 2008
3. Informationen und Anfragen
Schröter, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 39. Sitzung des Stadtrates findet am 13.03.2008 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses „Goldener Stern“, Markt 11 in 04552 Borna statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit des Stadtrates und Abstimmung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Stadtratssitzung und Festlegung der 2 Mitglieder für die Protokollunterzeichnung
3. Einwohnerfragestunde während der Stadtratssitzung gem. § 18 GeschäftsO in Verbindung mit § 44 Abs. 3 SächsGemO
4. Informationen und Anfragen
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Nachrücken von Herrn Holger Pohl
 - 5.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des BP „Erweiterung Sportzentrum Borna-Nord“, Planungsstand August 2007
 - 5.3 Antrag der Fraktion Die Linke. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung der Stadt Borna wird beauftragt zu prüfen, in welchem Maße das Bundesprogramm Kommunal-Kombi durch die Stadt Borna genutzt werden kann und damit Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Arbeit gelangen können. Es ist dem Stadtrat zur nächsten Sitzung ein Maßnahmenkonzept vorzulegen.
 - 5.4 Aktualisierung der Maßnahmenliste SEKO
 - 5.5 Antrag der Fraktion Die Linke. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend
6. Einberufung der 40. Stadtratssitzung am 24. April 2008
Im Anschluss folgt ein nichtöffentlicher Teil.
Schröter, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Oberbürgermeister am 8. Juni 2008 für die Stadt Borna und für die etwaige Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. Juni 2008 für die Stadt Borna

I. Zu wählen ist der Oberbürgermeister. Die Stelle ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 12. Mai 2008 beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen. Da der 12. Mai 2008 ein gesetzlicher Feiertag ist, wird der **späteste Einreichungstermin auf den 09. Mai 2008, 18:00 Uhr vorverlegt**. Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses: Stadtverwaltung Borna, Rathaus, Markt 1, Zimmer 10, 04552 Borna
2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag kann nur einen Bewerber enthalten.
3. Bei einer etwaigen Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. Juni 2008 können Wahlvorschläge ab dem 09. Juni 2008 bis spätestens 12. Juni 2008, 18:00 Uhr eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis 12. Juni 2008, 18:00 Uhr zurückgenommen werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.

3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Borna, Rathaus, Markt 1, Zimmer 12 erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 100 Bürgern, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages wahlberechtigt und keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Borna, Rathaus, Markt 1, Zimmer 20 (2. Obergeschoss), 04552 Borna während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten für
 - die Wahl am 8. Juni 2008 bis zum 9. Mai 2008, 18:00 Uhr und für die etwaige
 - Neuwahl am 22. Juni 2008 bis zum 12. Juni 2008, 18:00 Uhr geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen (2. Mai 2008); dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. **Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.**

Borna, den 26.02.2008

Schröter, Oberbürgermeister

Sächsisches Meldegesetz

Mitteilung nach dem Sächsischen Meldegesetz zum Widerspruchsrecht bzgl. der Übermittlung von Daten

§ 33 Gruppenauskunft vor Wahlen; Veröffentlichung von Daten; Widerspruchsrecht

(1)¹ Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.² Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.³ § 32 Abs. 6 und § 32 a Abs. 4 sind anzuwenden.⁴ Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.⁵ Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die in § 32 Abs. 1 bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

(2)¹ Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.² Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.³ § 32 Abs. 6 und § 32 a Abs. 4 sind anzuwenden.

(3)¹ Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln.² § 32 Abs. 6 und § 32 a Abs. 4 sind anzuwenden.

(4)¹ Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht.² Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde hinzuweisen

1. in den Fällen der Absätze 1 bis 3 bei der Anmeldung und zusätzlich
2. in den Fällen des Absatzes 1 spätestens acht Monate vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung,
3. in den Fällen des Absatzes 2 mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung,
4. in den Fällen des Absatzes 3 spätestens zwei Monate vor der Veröffentlichung oder Übermittlung durch öffentliche Bekanntmachung; dabei kann für die Ausübung des Widerspruchsrechts eine Frist bestimmt werden, die nicht weniger als einen Monat betragen darf.

³ Ist die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 2 Nr. 2 nicht spätestens acht Monate vor der Wahl erfolgt, dürfen Auskünfte nach Absatz 1 frühestens zwei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung erteilt werden.

Amtlicher Teil der Stadtverwaltung Borna

Erscheinungsdatum: 26. Februar 2008 / Redaktionsschluss: 21. Februar 2008

Nummer 04/2008 / Herausgeber: Stadtverwaltung Borna



Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Borna hat in seiner 38. Sitzung nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit Beschluss-Nr. 450/38/08 beschlossen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borna vom 23. Februar 1994

Aufgrund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl S. 55, 159), zuletzt geändert am 1. Juni 2006 (SächsGVBl S. 151) hat der Stadtrat der Stadt Borna am 07. Februar 2008 folgende Satzung beschlossen:

Nr. 1

Die Hauptsatzung der Stadt Borna vom 23. Februar 1994 (zuletzt geändert am 22. Januar 2004) wird wie folgt geändert:

Nach § 17 – **Rechtsstellung und Aufgabe des Bürgermeisters** – wird § 17 a ergänzt.

§ 17 a sonstige Stellvertretung

(1) Der Stadtrat ist berechtigt, als Vertretung des Oberbürgermeisters einen oder mehrere Stellvertreter aus seiner Mitte zu wählen.

(2) Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

(3) Im Fall der Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten nehmen die aus der Mitte des Stadtrates gewählten Stellvertreter die Aufgaben des Oberbürgermeisters wahr (§§ 55 Abs. 2; 54 Abs. 1 Satz 1, 2 SächsGemO).

Nr. 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borna, 08. 02. 2008

Schröter, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO, gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schröter, Oberbürgermeister

Bekanntmachung



Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Leipzig Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Neubau der Bundesautobahn A 72 Chemnitz - Leipzig, Abschnitt 3.2 Frohburg - Borna vom 30. Januar 2008

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planungen der Antragstellerin (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 17 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in einem Termin erörtert.

1. Der Erörterungstermin findet in der Zeit vom **10. März 2008 bis 14. März 2008** statt.

Der voraussichtliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

Veranstaltungsort für die Zeit vom 10.3. bis 12.3.2008: **Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 039**

10.3.2008: ab 10:00 Uhr – Anhörung der Vertreter der betroffenen Städte/Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereine

11.3.2008: ab 09:00 Uhr – Erörterung der Einwendungen der durch die Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vertretenen landwirtschaftlichen Betriebe

12.3.2008: ab 08:30 Uhr – Erörterung der Einwendungen der durch die Rechtsanwaltskanzlei Labbé & Partner vertretenen Einwender

Veranstaltungsort am 13.3. und 14.3.2008: **Stadtkulturhaus Borna, Sachsenallee 47, 04552 Borna**

13.3.2008: ab 09:30 Uhr – Erörterung der Einwendungen nicht anwaltlich vertretener Einwender, deren Einwände sich auf Lärmbetroffenheiten beziehen

14.3.2008: ab 09:30 Uhr – Erörterung der Einwendungen nicht anwaltlich vertretener, eigentumsbezogener/grundstücksbetroffener Einwender

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, bei anwaltlich vertretenen Einwendungen der Rechtsanwältin, werden vom Erörterungstermin persönlich benachrichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Leipzig, den 30.1.2008

gez. Steinbach, Regierungspräsident

Vermietung / Verpachtung

Wohnraumvermietung Borna

Die Stadt Borna bietet ab Februar 2008 eine Wohnung (1. Obergeschoss) unmittelbar am Markt zur Vermietung an:

Ein-Raum-Wohnung (47 m²)

Nähere Angaben unter www.borna.de/Aktuelles oder unter Telefon 03433-873 235 (Frau Ludwig)

Wohnraumvermietungen im OT Zedtlitz

Die Stadtverwaltung Borna bietet drei Wohnungen im OT Zedtlitz, Dorfstraße 28 A, zur Vermietung an:

Zwei-Raum-Wohnung (51,83 m²)

Drei-Raum-Wohnung (63,41 m²)

Drei-Raum-Wohnung (65,63 m²)

Garagenvermietung im OT Zedtlitz

Die Stadtverwaltung Borna bietet die folgenden Garagen zur Vermietung an:

- Garage im Garagenkomplex „Dorfstraße 28“ im OT Zedtlitz (mit Stromanschluss)

- Miete monatlich 26,00 Euro.

Verpachtung Gartengrundstück

Die Stadtverwaltung Borna bietet im OT Eula, Dreiskauer Straße einen Garten mit einer Größe von 260 m² zur Verpachtung an.

Bei Interesse und Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Kretzschmar, Mitarbeiterin Wirtschafts- und Planungsamt, Verwaltungsgebäude An der Wyhra 1, 04552 Borna, Tel.: 03433/873 237.

Information

Die Jagdgenossenschaft Borna lädt zur Jahreshauptversammlung (Jagdgenossenschaftsversammlung) für den **13.03.2008, 18:00 Uhr** in den Gasthof „Bierstübl“, Altenburger Straße in Borna ein.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen (Eigentümer von bejagdbaren Grundstücken im gesamten Gemeindegebiet von Borna) und die Jagdpächter.

Verhinderte können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Dazu bitte die Vollmacht des Jagdgenossen vorlegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Information über den Zusammenschluss der Jagdgenossenschaften Borna und Wyhratal
 3. Bericht über die Kassenprüfung der Jagdgenossenschaft Wyhratal
 4. Bericht über die Kassenprüfung der Jagdgenossenschaft Borna
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Information über Bildung eines Eigenjagdbezirkes
 7. Verwendung Reinertrag
 8. Haushaltsjahr Jagdjahr 2008/2009
 9. Sonstiges
- Eventuelle Anträge zur Tagesordnung sind 10 Tage vor der Versammlung bei dem Vorsitzenden oder der Stadtverwaltung Borna, Bauamt, Herrn Ludwig einzureichen.

- Sachansky -
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Borna



Geburtstagsinformation

Der Oberbürgermeister der Stadt Borna, Herr Schröter, gratuliert nachfolgend genannten Seniorinnen und Senioren recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünscht ihnen für das kommende Lebensjahr alles erdenklich Gute.

Woche vom 18. - 24.02.2008

In Borna

Montag, den 18.02.2008

Frau Ella Eitz zum 88., Frau Ilse Markert zum 82., Frau Gerta Kirste zum 82., Herr Heinz Mühkünstler zum 78., Frau Hildegard Ludwig zum 77., Herr Walter Kriegel zum 75., Frau Magda Wandersee zum 74., Herr Werner Hübner zum 72., Frau Ruth Volkert zum 71., Herr Jochen Müller zum 70., Frau Johanna Siebelt zum 70.

Dienstag, den 19.02.2008

Frau Irmgard Proßig zum 86., Frau Elfriede Jabin zum 77., Herr Rolf Wrubel zum 74., Frau Elisabeth Glodde zum 73., Herr Roland Schiller zum 71., Frau Helga Flötting zum 70.

Mittwoch, den 20.02.2008

Frau Johanna Henniger zum 87., Herr Gerhard Göpfert zum 79., Frau Gertrud Enge zum 77., Herr Dieter Siebert zum 70.

Donnerstag, den 21.02.2008

Herr Manfred Lippstreu zum 75., Frau Erna Frenzel zum 74., Herr Siegfried Thieme zum 73., Frau Ingeborg Brinner zum 72., Herr Manfred Müller zum 71., Frau Irma Felgner zum 71., Herr Lothar Härtel zum 70.

Freitag, den 22.02.2008

Frau Elfriede Amberg zum 87., Frau Ingeborg Mammitzsch zum 82., Frau Liselotte Senf zum 79., Frau Annelies Jugel zum 78., Frau Edith Klopfer zum 78., Frau Anita Lange zum 74., Frau Renate Fischer zum 73., Herr Werner Lutz zum 70.

Samstag, den 23.02.2008

Frau Liesbeth Hauer zum 97., Frau Charlotte Laging zum 88., Frau Gerda Brunner zum 78., Frau Elisabeth Weiner zum 78., Frau Walburga Jurr zum 73., Herr Achim Hiepe zum 71., Frau Hella Schmidt zum 71., Frau Gisela Böhme zum 71.

Sonntag, den 24.02.2008

Frau Erna Külbel zum 88., Herr Horst Jäger zum 81., Frau Imtraut Scheil zum 79., Frau Elli Hübner zum 79., Herr Winfried Erfurth zum 78., Herr Heinz Gladis zum 76., Frau Elli Rößler zum 72., Frau Adelheid Himberg zum 72., Frau Frieda Wagner zum 72., Frau Sieglinde Wagner zum 71., Frau Eugenia Bulawka zum 71.

In Eula

Montag, den 18.02.2008

Frau Eva Jagnow zum 72.

Freitag, den 22.02.2008

Frau Ingeburg Braams zum 76.

In Thräna

Mittwoch, den 20.02.2008

Herr Rudolf Wagner zum 73.

Samstag, den 23.02.2008

Herr Günter Schulze zum 74.

Sonntag, den 24.02.2008

Frau Waltraud Oriwol zum 74.

In Neukirchen

Mittwoch, den 20.02.2008

Herrn Dieter Nather zum 71.

Freitag, den 22.02.2008

Frau Ilse Zimmermann zum 87.

Samstag, den 23.02.2008

Herrn Walter Staudacher zum 70.

In Zedtlitz

Sonntag, den 24.02.2008

Frau Theresia Bruckmann zum 81.,

Frau Ilse Kuchenbecker zum 77.

Woche vom 25.02. - 02.03.2008

In Borna

Montag, den 25.02.2008

Frau Flora Nerger zum 93., Herr Adolf Ott zum 90., Frau Elsa Steinhardt zum 85., Frau Johanna Elfriede Ofiera zum 81., Frau Erika Brauch zum 80., Herr Dieter Skupin zum 77., Frau Anita Röser zum 75.

Dienstag, den 26.02.2008

Frau Erna Rohde zum 93., Frau Johanna Müller zum 88., Herr Otto Rauschenbach zum 82., Herr Martin Fritzsche zum 79., Herr Heinz Freitag zum 77., Herr Karl-Heinz Miers zum 73., Herr Konrad Rößner zum 70., Herr Heinz Bonitz zum 70.

Mittwoch, den 27.02.2008

Frau Elisabeth Kirchner zum 86., Frau Gertrud Hofmann zum 85., Frau Ilse Steinbach zum 83., Frau Irmhild Kahl zum 79., Frau Elsa Hermann zum 79., Herr Otfried Mittag zum 77., Frau Ursula Spindler zum 75., Herr Herbert Friese zum 73., Frau Margot Kopietz zum 73., Frau Irmgard Jarysek zum 72., Frau Isolde Walther zum 71., Frau Erika Große zum 70.

Donnerstag, den 28.02.2008

Frau Gertrud Skoruppa zum 96., Herr Fritz Hammer zum 87., Frau Brunhilde Kappler zum 85., Frau Ingeborg Leupold zum 79., Frau Helga Feller zum 72., Frau Rosel Schneider zum 70.

Freitag, den 29.02.2008

Herr Lothar Kloose zum 76.,

Frau Gretel Kutzner zum 72.

Samstag, den 01.03.2008

Frau Hilde Thierbach zum 91.,

Frau Isolde Schwalbe zum 90.,

Herr Erhard Pestner zum 89., Herr Heinz Romer

zum 86., Herr Eberhard Bär zum 75., Frau Liselotte

Sieber zum 72.

Sonntag, den 02.03.2008

Frau Christa Aust zum 77., Herr Kurt Basler zum 73., Herr Klaus

Geyer zum 72., Herr Gerth Hoppenheid zum 70., Frau Erika Janda

zum 70.

In Zedtlitz

Montag, den 25.02.2008

Frau Erika Frommhold zum 83.

In Thräna

Montag, den 25.02.2008

Frau Elsbeth Günther zum 86.

Dienstag, den 26.02.2008

Frau Hannelore Etzold zum 76.

Donnerstag, den 28.02.2008

Herrn Heinz Riedel zum 82.

In Neukirchen

Donnerstag, den 28.02.2008

Frau Marianne Kowalski zum 87.

Samstag, den 01.03.2008

Frau Marianne Joachim zum 77.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

- 03.01.2008 Carolin Chantal Wahl, Mutter: Annett Wahl wohnh. in Borna
03.01.2008 Julia Hinze
Eltern: Susanne Hinze und Marcel Rascher beide wohnh. in Borna
07.01.2008 Robin Mallasch
Eltern: Anke und Sven Mallasch beide wohnh. in Borna, OT Wyhra
05.01.2008 Lucy Plewna
Eltern: Antje Richly und René Plewna beide wohnh. in Borna
03.01.2008 Maurice Scheibel
Eltern: Katrin Scheibel und René Jeremiasch beide wohnh. in Borna
08.01.2008 Matti Luis Riedel
Eltern: Anja und Steffen Riedel beide wohnh. in Borna, OT Thräna
08.01.2008 Lukas Schwarze
Eltern: Janet und Heiko Schwarze beide wohnh. in Borna
19.01.2008 Adrian Franke
Eltern: Antje und Volker Franke beide wohnh. in Borna
28.01.2008 Moritz Hartkopf
Eltern: Silvia und Steffen Hartkopf beide wohnh. in Borna

Sowie 52 weitere Geburten

Sterbefälle:

- 01.01.2008 Marta Agnes Wahlert geb.Ferle zuletzt wohnh. in Borna
02.01.2008 Gertraud Gisela Weniger geb. Einhorn zuletzt wohnh. in Borna, OT Neukirchen
07.01.2008 Ernst Wolfgang Bahlig zuletzt wohnh. in Borna
10.01.2008 Gerd Müller zuletzt wohnh. in Borna
11.01.2008 Arthur Albrecht Grundmann zuletzt wohnh. in Borna
15.01.2008 Richard Rudolf Fritz Börner zuletzt wohnh. in Borna
15.01.2008 Ernst Martin Heinz Lehmann zuletzt wohnh. in Borna, OT Zedtlitz
16.01.2008 Siegfried Gerhard Aust zuletzt wohnh. in Borna
17.01.2008 Richard Alfred Haußwald zuletzt wohnh. in Borna
18.01.2008 Hermann Frank Stiller zuletzt wohnh. in Borna
19.01.2008 Helmut Vetter zuletzt wohnh. in Borna
20.01.2008 Max Helmut Heilmann zuletzt wohnh. in Borna
20.01.2008 Fritz Günter Völkner zuletzt wohnh. in Borna
22.01.2008 Gerhard Hans Thal zuletzt wohnh. in Borna
22.01.2008 Elisabeth Martha Hillebrand zuletzt wohnh. in Borna
25.01.2008 Dora Lisbeth Pötzsch geb.Brückner zuletzt wohnh. in Borna
27.01.2008 Hugo Martin Friedlein zuletzt wohnh. in Borna
31.01.2008 Erich Egon Knepper zuletzt wohnh. in Borna

Sowie 46 weitere Sterbefälle

Eheschließungen:

- 04.01.2008 Anne Renate Haase und Uwe Hagemeyer beide wohnh. in Borna
04.01.2008 Manuela Gabbert und Frank Merbach beide wohnh. in Borna, OT Thräna